



Gebührenordnung

des

**Handballverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Gebührenordnung

des Handballverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Beschlossen vom Erweiterten Präsidium des HVMV am 07.05.2008 in Güstrow

Geändert

am	in den Ziffern	Seite	Ergänzungs- lieferung vom
03.10.2009	3, 8	5, 6	Januar 2010
20.03.2012	12	7	Juni 2012
14.10.2014	10	6	Oktober 2014
11.05.2021	1	2, 3, 4	Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Deckblatt	1
Gültigkeitsvermerk	2
Inhaltsverzeichnis	3
Grundsätze	4
Abs. 1 Verbandsabgaben	4
Abs. 2 Spielklassenbeiträge	4
Abs. 3 Bearbeitungsgebühren/Verwaltungsgebühren	4
Abs. 4 Mitteilung nach vorläufiger Sperre	5
Abs. 5 Mahngebühren	5
Abs. 6 Rechtsbehelfsgebühren	5
Abs. 7 Verwaltungskostenpauschale	5
Abs. 8 Ausfertigung von Spielausweisen	5
Abs. 9 Genehmigung von internationalen Spielen	6
Abs. 10 Aus- und Fortbildung	6
Abs. 11 Abzeichen / Embleme	6
Abs. 12 Sonstige Gebühren	6
Geltungsbereich	6

Gebührenordnung des Handballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Grundsätze

Die Gebührenordnung regelt die Entgelte, die für Leistungen des HVMV zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben durch die Vereine und Bezirkshandballverbände zu entrichten sind. Die Gebühren werden so bemessen, dass alle notwendigen Ausgaben der Organe, Kommissionen, Ausschüsse und der Geschäftsstelle finanziell abgedeckt werden.

Für den Bereich des HVMV werden die nachstehenden Gebühren erhoben:

(1) Verbandsabgaben

- a) Für die ordentlichen Mitglieder des HVMV betragen die Verbandsabgaben einschließlich der Abgaben an den DOSB und den DHB

pro Erwachsenen	8,00 €
pro Jugendlichen	5,00 €

- b) Diese Beiträge sind als Pflichtbeiträge durch die Vereine des HVMV - unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit - auf der Grundlage der statistischen Erhebung des Vorjahres durch den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern nach Rechnungslegung durch den HVMV auf das Konto des HVMV zu überweisen.

(2) Spielklassenbeiträge

- a) Spielklassenbeiträge für Mannschaften der MV-, Verbands-, Landes-, Jugendoberliga und anderen an den Spielen auf Landesebene teilnehmenden Mannschaften sowie für Pokalspiele
- lt. Bekanntgabe in den Durchführungsbestimmungen

- b) Die Spielklassenbeiträge sind bis zur Terminkonferenz eines Jahres fällig. Sie können auf Antrag der Vereine in Raten gezahlt werden.

(3) Bearbeitungsgebühren / Verwaltungsgebühren

für Bescheide der Spielleitenden Stellen über

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) Spielverlegungen | 100,00 € |
| b) die Festsetzung von Spielwertungen | 25,00 € |

c) die Festsetzung von Mindestsperrn und Geldstrafen	25,00 €
d) die Festsetzung von Geldbußen	10,00 €
(4) Mitteilung nach vorläufiger Sperre	10,00 €
(5) Mahngebühren ab der 2. Mahnung je Mahnung	10,00 €
(6) Rechtsbehelfsgebühren	
a) Anträge oder Einsprüche beim Verbandssportgericht	110,00 €
b) Anträge, Berufungen oder Revisionen beim Verbandsgericht	160,00 €
c) Beschwerdegebühr beim Verbandssportgericht	40,00 €
d) Beschwerdegebühr beim Verbandsgericht	80,00 €
(7) Verwaltungskostenpauschale	
a) Für Urteile des Verbandssportgerichts und des Verbandsgerichts	25,00 €
b) Für Beschlüsse des Verbandssportgerichts und des Verbandsgerichts	15,00 €
c) Genehmigung der Bildung einer Spielgemeinschaft	25,00 €
(8) Erteilen der Spielberechtigung	
a) Erwachsene	5,00 €
b) Jugend	3,00 €
c) Erteilung des Doppelspielrechts	3,00 €
d) Ausweis für Vertragsspieler	10,00 €

(9) Genehmigung von internationalen Spielen

- | | |
|---------------|--------------|
| a) Erwachsene | 25,00 € |
| b) Jugend | gebührenfrei |

(10) Aus- und Fortbildung

- | | |
|---|---------------|
| a) Neuausstellung Trainerlizenz | 50,00 € |
| b) Lizenz-Verlängerung | 25,00 € |
| c) Umschreibung Trainerlizenz | 25,00 € |
| d) Lehrgangsgebühren Trainerlizenzen
(die anfallenden Gebühren richten sich nach den tatsächlichen Kosten) | mind. 60,00 € |
| e) Wiederholungsprüfung für Schiedsrichter,
Zeitnehmer, Sekretäre und Beobachter | 25,00 € |

(11) Sonstige Gebühren

- | | |
|--|--------|
| a) Ausstellung und Verlängerung von Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär und Beobachterausweisen (ebenso vorläufige SR-Ausweise) | 2,00 € |
|--|--------|

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für alle Mitarbeiter, die im Auftrag des HVMV tätig sind. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Die Bezirkshandballverbände werden ermächtigt, eine eigene Gebührenordnung zu erlassen.